

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Beschluss-Nr. RPV 01/01/04 vom 25.10.2004

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der RPG Mittelthüringen für das Haushaltsjahr 2005

Der Beschluss wird von den Mitgliedern der Regionalen Planungsversammlung einstimmig angenommen.

gez. Dr. Senglaub
Präsident der RPG Mittelthüringen

Haushaltssatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen
für das Haushaltsjahr 2005

Beschluss Nr. RPV 01/01/2004 der Regionalen Planungsversammlung vom 25.10.2004

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 14.04.1998 (GVBl.Nr. 5 S. 73) in der z.Z. gültigen Fassung i.V.m. § 6 Abs. 7 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 18.12.2001 (GVBl. Nr. 12/2001 vom 28.12.2001, S. 485) hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft am 25.10.2004 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage* beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	53.659 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	12.435 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die zur Deckung des Finanzbedarfs nach § 13 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zu erhebende Umlage wird auf

insgesamt 7.500 € - das entspricht 250,- € je Mitglied der Planungsversammlung - festgesetzt. Umlagepflichtig sind die entsendenden Gebietskörperschaften.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2005 in Kraft.

Weimar, 17.01.2005

Siegel

gez. Dr. Lutz-Rainer Senglaub
Präsident

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung II, Referat 250, mit Schreiben vom 17.12.2004 genehmigt.

Der Haushaltsplan der RPG Mittelthüringen liegt gemäß § 57, Abs. 3 der ThürKO in der Zeit vom 01.02.2005 – 15.02.2005 tgl. von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr in der Planungsstelle der RPG Mittelthüringen, Landesverwaltungsamt Weimar, 99423 Weimar, Weimarplatz 4, Haus 1. Zimmer 1306, öffentlich aus.

* hier nicht abgedruckt